

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 15.09.2016

TOP 4.

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete zunächst allgemein zu den Standorten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld und anschließend zu den einzelnen Standorten.

In den Unterkünften im Stadtbezirk Am Annateich, in der Pasteurallee (im ehemaligen Oststadtkrankenhaus) und in der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße waren zum Stand 08.09.2016 803 Personen untergebracht.

In der Unterkunft Am Annateich wohnen 45 Personen, davon sei 1 Kind im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt, 13 Personen weiblich, 32 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 22 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien aus Afghanistan, Somalia, und Syrien.

In der Unterkunft Pasteurallee leben 645 Personen, davon 55 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung liege bei ungefähr 1/7 weiblich und 6/7 männlich. Es leben dort Menschen aus 34 Nationen zusammen, die drei am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Algerien.

In der Modulanlage Feodor-Lynen-Straße 3 A – D leben 113 Personen, davon 21 Kinder im Alter von 0 - 17 Jahren. Die Belegung erfolge seit dem 20.06.2016. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 32 Personen weiblich, 81 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 20 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Syrien.

Weitere Standorte in Planung:

Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee: Geplant sei eine Modulanlage in Holzrahmenbauweise für ca. 170 Personen. Der Fachbereich Tiefbau habe Ende Mai mit der Verteilung der Anliegerinformation vor Ort begonnen. Die vorbereitenden Maßnahmen begannen im Juni und werden mit Straßen-, Leitungs-, Hoch- und Außenanlagenbau voraussichtlich bis Oktober 2016 dauern. Während dieser Zeit könne es vorübergehend zu Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit kommen. In dieser Zeit bittet die Verwaltung darum, auf die ausgeschilderten Verkehrsregeln zu achten. Die Leistung der Bodenabfuhr sei erfolgt, die Grundleitungsarbeiten laufen. Ohne jegliche Betrachtung von Bauzeiten verlängernden Einflüssen wie z.B. Witterung sei eine bauliche Fertigstellung der Maßnahme auf Anfang 2017 avisiert. Die ersten Bodenplatten (Fundamente) seien fertiggestellt. Der Aufbau der Module habe begonnen, die Hochbauarbeiten seien angelaufen.

Nikolaas-Tinbergen-Weg: Es handele sich um ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Das Planungsrecht bestehe. Die Baugenehmigung sei erteilt und die GBH habe ein Unternehmen mit dem Bau beauftragt. Geplant sei zumindest der Beginn in diesem Jahr. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Es sollen ca. 80 Personen dort untergebracht werden.

Nußriede: Für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung bestehe Planungsrecht. Die GBH habe einen Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung liege noch nicht vor. Geplant sei zumindest der Beginn in diesem Jahr. Es sei absehbar, dass die Baumaßnahme in die Winterperiode falle. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Es sollen ca. 90 Personen dort wohnen.

Dorfmarkhof: Es handele sich um ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Geplant sei der Bau von 13 Gartenhofhäusern. Die Einreichung der Bauanzeige erfolge voraussichtlich im September 2016. Angestrebter Baubeginn sei Ende dieses Jahres. Es sollen dort ca. 80-90 Personen untergebracht werden.

Lathusenstraße: Bei diesem Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung beabsichtige die Zusatzversorgungskasse (ZVK) die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft. Es sei die Errichtung von rund 70 Wohnungen bis voraussichtlich Anfang 2019 geplant. Zunächst sollen dort Flüchtlinge untergebracht werden und anschließend werden die Wohnungen über die ZVK frei vermietet. Die grobe Zeitplanung für das Jahr 2016 sehe wie folgt aus: Grunderwerb, Planung und Vorbereitung nötiger Ausschreibungen. Der Baubeginn sei für die Jahresmitte 2017 geplant, die Fertigstellung für Ende 2018 / Anfang 2019.

Podbielskistraße/Corinthstraße: Es handele sich um eine Modulanlage für die Unterbringung von ca. 70 Personen. Die Planung sei noch nicht abgeschlossen. Die Inbetriebnahme sei deshalb fraglich.

Leichtbauhallen in der Milanstraße: **Frau Rembecki** verwies auf die Drucksache Nr. 1415/2016 „Erhöhung der Flüchtlingskapazität zur Aufnahme von Flüchtlingen in der LHH: Leichtbauhallen, Weiteres Vorgehen“. Am Standort Milanstraße werde festgehalten. Die Beschaffung und Aufstellung von Leichtbauhallen werde erst dann vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei. Mit der Herrichtung der Flächen wurde in den Abgrenzungen begonnen, wie sie in der Drucksache dargestellt seien. Die Flächen werden geplant und soweit vorbereitet, dass im Bedarfsfall die Leitungs- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt werden können. Nach Abschluss der Erd- und Planierungsarbeiten werden die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand versetzt. Bei der Milanstraße werde Rasen eingesät.

Bezirksratsherr Busse interessierte, ob es eine weitergehende Betreuung oder ein Konzept für die Menschen gebe, die im Stadtteil bleiben; insbesondere sie an bestehende Netzwerke heran zu führen, wie z. B. Vereine, Verbände oder den Kulturtreff.

Frau Rembecki teilte mit, dass die Menschen, die jetzt in den Unterkünften leben, Angebote über die Betreiber, das Integrationsmanagement und die Nachbarschaftskreise erhalten. Im Hinblick auf eine darüber hinaus gehende Betreuung erfolge eine Beantwortung zu Protokoll.

Protokollantwort des Fachbereiches Soziales:

Die Landeshauptstadt Hannover betreibt seit vielen Jahren eine aktive Integrationspolitik. In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch die in der Frage angesprochenen Punkte aktiv adressiert und kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert. Den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit bilden insbesondere der Lokale Integrationsplan (LIP), die Leitlinie der städtischen Integrationspolitik, das Stadtentwicklungskonzept – „Mein Hannover 2030“ und der am 26.9.2016 veröffentlichte Bericht über die Flüchtlingszuwanderung.

- 1. Viele grundsätzliche Fragen von Einwanderung und Teilhabe wie zum Beispiel „Welches Verständnis von Integration legen wir zugrunde? Was sind unsere generellen Ziele?“ haben im Lokalen Integrationsplan (LIP, beschlossen durch Rat am 12. Juni 2008) verbindliche Antworten gefunden. Angesichts der aktuell stark gewachsenen Zuwanderung von Flüchtlingen, auf die sich Hannover dauerhaft einstellen muss, stellen sich einige Fragen neu. Deshalb muss der LIP in einem dialogischen Prozess weiterentwickelt und überarbeitet werden. War das Ziel der bisherigen Integrationspolitik vor allem, die Teilhabechancen der hier lebenden Eingewanderten und ihrer Kinder in allen Lebensbereichen zu verbessern, muss die zukünftige Ausrichtung stärker die einzelnen Gruppen der Zuwanderung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in den Blick nehmen. Die Arbeiten zur Weiterentwicklung werden aller Voraussicht nach mit Beginn des Jahres 2017 aufgenommen.*
- 2. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat am 26. September 2016 die Informationsdrucksache 2088/2016 N1 mit dem Titel „Ankommen - unterstützen - miteinander leben | Flüchtlingszuwanderung nach Hannover - Zwischenbilanz und Ausblick“ veröffentlicht. Mit Bezug auf die aufgeworfenen Fragen sind insbesondere Kapitel 5 und Kapitel 8.2 von*

Interesse, auf die verwiesen wird.

In Kapitel 8.2 heißt es u.a.: „Zur Flankierung der Ankommenskultur in der Stadt und in den Stadtteilen gilt es, die erprobten Konzepte zur Integration und Teilhabe mit Blick auf die besonderen Bedarfe aus fluchtbedingter Zuwanderung zu ergänzen, aber auch insgesamt weiterzuentwickeln. Auf Basis der vorhandenen sozialen Infrastruktur sind durch konkrete Absprachen zur Aufgabenverteilung, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit freien Trägern Doppelstrukturen zu vermeiden und Kooperationen zu verstärken, damit vorhandene Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Parallel zu der Entwicklung in den Stadtteilen/Quartieren wird sich die Arbeit des städtischen Integrationsmanagements mit ihren Themenstellungen entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe weiter- und fortentwickeln. Heute ist das Integrationsmanagement noch vornehmlich in und um Gemeinschaftsunterkünften tätig, mittel- und langfristig wird der Einsatz in den Stadtteilen/Quartieren liegen. Die in der Arbeit mit Flüchtlingen (vornehmlich) engagierten SozialarbeiterInnen werden ihre in den Gemeinschaftsunterkünften begonnene Arbeit in enger Vernetzung mit den Diensten in den Stadtteilen fortsetzen. Die vielen für die Flüchtlingshilfe gewonnenen und sehr engagierten ehrenamtlich tätigen BürgerInnen sollen dazu gewonnen werden, das Zusammenwachsen der Bevölkerung in den Quartieren weiterhin aktiv mit zu unterstützen. Eine enge Abstimmung zwischen den im Quartier bereits aktiven MitarbeiterInnen, Institutionen und dem Integrationsmanagement muss erreicht werden. Wo erforderlich, wird Integrationsmanagement ergänzend zu Aktivitäten in den bestehenden Strukturen als Qualifizierer und Ansprechpartner für Ehrenamt und Hauptamt fungieren.“

Zu dem Übergang aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigenen selbstgenutzten

Wohnraum wird u.a. in Kapitel 5.1 ausgeführt: „**Auszugsmanagement**

Der Umzug aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen wird durch das Integrationsmanagement unterstützt: Von der Wohnungssuche über Hilfen bei der Ausstattung der Wohnung, Unterstützung beim Umzug bis zur Begleitung zu Einrichtungen im neuen Umfeld und beim Aufbau neuer Kontakte. Dazu gehören das Angebot der auf acht Wochen befristeten Nachbetreuung unter Einbezug von IntegrationslotsInnen oder ehrenamtlichen TandempartnerInnen für jeden ausgezogenen Flüchtling/Familie. Zu der Nachbetreuung zählen auch Beratung zu Regeln und Gesetzen des Zusammenlebens, wie auch zu Umgang mit Geld, Kontoführung, Schulden, Verbraucherverträgen für Energie- und Wasserversorgung.“

Weiter wird ausgeführt in Kapitel 5.5: „**Willkommenskultur in den Stadtteilen**

Für Flüchtlinge sind der Stadtteil und das Quartier, in dem sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder später in einer Wohnung leben, der zentrale Ort für das Ankommen und die Integration. Hannover verfügt in vielen Quartieren/Stadtteilen über eine gewachsene, gute soziale Infrastruktur mit Institutionen (Familienzentren, Stadtteileinrichtungen, Nachbarschaftsinitiativen und -treffpunkte etc.) und Personen (Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement etc.), die seit Jahren in Netzwerken zusammenarbeiten. Diese bestehenden Strukturen müssen genutzt werden, um Flüchtlinge bei der Orientierung in ihrem neuen Wohnumfeld zu unterstützen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wohnquartier zu ermöglichen und Zugänge zu Bildung und Arbeit zu ebnen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement oder auch den ehrenamtlichen Unterstützergruppen notwendig, Schnittstellen müssen identifiziert und Übergänge konkret gestaltet werden.

Zur Etablierung einer Willkommenskultur in Quartieren/Stadtteilen haben sich an vielen Orten ganz unterschiedliche Menschen und Institutionen zusammengetan und Strukturen aufgebaut, die den Flüchtlingen das Ankommen im Gemeinwesen erleichtern sollen.

Dazu zählen die vielen Nachbarschaftsunterstützerkreise, die sich vornehmlich um Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften kümmern, das Freiwilligenzentrum, das „Tandems“ zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen bildet, die in eine eigene Wohnung ziehen.

Vielfältige Projekte und Angebote werden von städtischen Einrichtungen und Trägern vor Ort initiiert, wie zum Beispiel Sozial- und Berufsberatungen, Sprachkurse, Sprachcafés, offene Freizeitangebote, Sportgruppen, Kleiderkammern, Notfallbetreuungen, Mediationen, Quartiersfrühstück, Nachbarschaftstreffen, Formular- und behördliche Hilfen, Handarbeitstreffs, Fahrradwerkstätten.“

Bezirksratsherr Hunze fragte nach der Gesamtzahl der Flüchtlinge und wie viele davon im Stadtbezirk wohnen.

Frau Rembecki antwortete, dass am 07.09.2016 insgesamt 4.249 Personen in Hannover untergebracht waren. Zum Stand 24.08.2016 waren es 4.281 untergebrachte Flüchtlinge im Stadtgebiet, davon lebten 1.500 Menschen in Notunterkünften. Nach der geltenden Quote müssten bis zum 30.09.2016 noch weitere 5.442 Flüchtlinge aufgenommen werden.

Die Nachfrage von **Bezirksratsherrn Hunze**, ob untergebrachte Flüchtlinge in Wohnungen mit gezählt werden, bejahte **Frau Rembecki**.

TOP 4.1.

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Ein Einwohner erinnerte daran, dass im Mai der Entwurf für den Bau der Modulanlage am Osterfelddamm/Baumschulenallee vorgestellt worden sei. Die Frage, ob diese Pläne noch aktuell seien, bejahte **Frau Rembecki**. Die nächste Frage, ob dazu eine Baugenehmigung vorliege, werde zu Protokoll beantwortet.

Antwort des FB Planen und Stadtentwicklung: *Es liegt eine Baugenehmigung vor.*

Der Einwohner erklärte, dass bei den ersten Aushubarbeiten ein Bauzaun vermisst worden sei. Auch ein Bauschild sei nicht vorhanden. Dies sei wichtig, um im Bedarfsfall einen Ansprechpartner zu haben.

Antwort zu Protokoll des FB Gebäudemanagement: *Das Bauschild wurde nicht aufgestellt, um Vandalismus keinen Vorschub zu leisten. Ansprechpartner ist das Büro Mosaik Herr Marlow und Herr Uetzmann Tel. 0511 27074923. Es ist alles perfekt gesichert - auch zum Sportplatz.*

Der Einwohner bemerkte, dass auf der Bezirkssportanlage die Pflanzung von Bäumen vorgesehen sei. Er fragte nach, ob diese unter die Baumschutzsatzung fallen würden, ob es Ersatzpflanzungen oder nur vorübergehende Pflanzungen seien.

Antwort zu Protokoll des FB Umwelt und Stadtgrün: *Im Rahmen der Herstellung der Außenanlagen für das Flüchtlingswohnheim werden diverse Bäume und Sträucher gepflanzt. Diese fallen zunächst nicht unter die Baumschutzsatzung. Da der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün nach wie vor von einer temporären Nutzung ausgeht, werden diese Pflanzungen auch nicht als Ersatzpflanzungen für die an anderen Standorten gefällten Bäume angerechnet.*

Des Weiteren fragte **der Einwohner**, ob ein Datum für den Rückbau bekannt sei.

Antwort des FB Planen und Stadtentwicklung: *Ein Datum für den Rückbau ist zurzeit noch nicht absehbar.*

Auf die Nachfrage im Hinblick auf die Höhe des Zaunes erinnerte **Frau Rembecki** an das gemeinsame Gespräch.

Antwort zu Protokoll des FB Umwelt und Stadtgrün: *Wie mit der Schulleitung der IGS Roderbruch und dem MTV Groß-Buchholz bereits abgestimmt, wird die Flüchtlingsunterkunft durch einen ca. 1,9 m hohen Stabgitterzaun von der Sportfläche getrennt. Lediglich ein Teilbereich (parallel zur Spiel- und Sportfläche der Flüchtlingsunterkunft) wird durch einen 4 m hohen Ballfangzaun abgetrennt. Ein Tor zwischen den beiden Grundstücken ist nicht vorgesehen.*